

# Lastenradverleih

## Nutzungsbedingungen

---



**GEMEINDE  
EVERSWINKEL**

Stand: 23.03.2026

### Hintergrund

Elektronische Lastenräder erfreuen sich rasant steigender Beliebtheit. Die praktischen Alltagshelfer sind eine tolle Alternative zum Auto: sie bieten viel Ladefläche, sind leicht zu fahren und verursachen vor allem keine Emissionen. Mit unserem kostenlosen Ausleih-Lastenrad „Dolly“ möchten wir Ihnen diese neue Form der Mobilität näher bringen. Damit setzt die Gemeinde einen weiteren Baustein des Gemeindeentwicklungskonzeptes 2030 um.

### Kontakt

Bei **Fragen zur Ausleihe** wenden Sie sich bitte an Melina Steinträger,

02582/88-6230

Bei **Schäden am Lastenrad oder Diebstahl** kontaktieren Sie bitte umgehend die Gemeinde:

02582/88-6320 oder 02582/88-0

### Allgemeines

- Der Verleih des elektronischen Lastenrads erfolgt kostenlos.
- Verliehen wird das Modell „Dolly Family“ der Marke „Dolly Bikes“.
- Die Ausgabe sowie Einweisung in das Lastenrad erfolgt durch Mitarbeitende der Gemeinde Everswinkel. Während der Einweisung wird auf die technischen Besonderheiten des Lastenrads hingewiesen, die Leihenden können zudem Fragen stellen. Die / der Leihende erkennt mit Unterschrift den verkehrssicheren Zustand des Lastenrads bei Übergabe an.
- Das Lastenrad bleibt auch während der Ausleihe im Besitz der Gemeinde Everswinkel.
- Das Lastenrad wird mit Schlüsselbund, Akku, Ladegerät und Faltschloss verliehen. Wahlweise kann im Rahmen der Ausleihvereinbarung folgendes Zubehör mit ausgegeben werden:
  - Regenverdeck
  - Lenkerschutz
- Die maximale Ausleihzeit beträgt – wenn nicht anders vereinbart – **sieben Tage**.
- Das Lastenrad wird ausschließlich an volljährige Personen verliehen.
- Die Gemeinde Everswinkel behält sich vor, Termine zur Verleihung oder Einweisung kurzfristig abzusagen.

## **Benutzungsregeln**

- Die / der Leihende ist während der Ausleihdauer für das Lastenrad verantwortlich. Er/Sie hat das Lastenrad gemäß § 603 BGB zu pflegen und hat vor jeder Fahrt zu prüfen, ob es verkehrssicher ist. Sollte dies nicht der Fall sein, ist umgehend Kontakt zur Gemeinde Everswinkel aufzunehmen.
- Die / der Leihende hat sich an die Verkehrsregeln zu halten.
- Das Lastenrad muss beim Abstellen im öffentlichen Raum an einen Gegenstand angeschlossen werden.
- Die / der Leihende darf keine Umbauten am Lastenrad vornehmen.
- Nur die / der Leihende darf das Lastenrad während der Ausleihdauer fahren.
- Die Gemeinde Everswinkel empfiehlt das Tragen eines Fahrradhelms.
- Die Rückgabe muss auf der Ausleihvereinbarung quittiert werden.
- Der Akku sollte vor der Rückgabe – wenn möglich – wieder vollständig aufgeladen werden.
- Die / der Leihende gibt die persönlichen Daten auf der Ausleihvereinbarung wahrheitsgemäß an.

## **Haftung**

- Die Haftung der Gemeinde Everswinkel ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
- Die / der Leihende haftet für Beschädigungen an dem Lastenrad oder an Zubehörteilen. Die Gemeinde Everswinkel empfiehlt zu prüfen, in wie weit die private Hausrat- oder Haftpflichtversicherung Schäden an Mietgegenständen deckt. Mögliche Transport- und Reparaturkosten bei selbstverschuldeten Schäden trägt die / der Ausleihende.
- Die Gemeinde trägt mögliche Reparaturkosten, solange der Schaden nicht durch unsachgemäße Behandlung oder sonstiges Verschulden der leihenden Person entstanden ist.
- Bei Diebstahl des Lastenrads oder von Zubehör ist unverzüglich nach Bekanntwerden die Gemeinde Everswinkel zu informieren (Kontakt siehe oben).

## **Datenschutz**

Ich willige ein, dass die Gemeinde Everswinkel, als verantwortliche Stelle, die in den Nutzungsbedingungen erhobenen personenbezogenen Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Personalausweis Identifikationsnummer ausschließlich zum Zwecke der Lastenradverwaltung und der Übermittlung von Informationen durch diese genannten Stellen verarbeitet und genutzt werden. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Nutzung werden die personenbezogenen Daten gelöscht. Neben dem Recht auf Auskunft bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen (Gemeinde Everswinkel) gespeicherten Daten hat jede Nutzerin und jeder Nutzer, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO, das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, für die Zukunft zu widersprechen. Ferner haben diese, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Ich willige ein, dass die Gemeinde Everswinkel meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzen.